



Markgrafenstraße 11
10969 Berlin

Tel.: 030 259272820
Fax: 030 259272860

info@zukunftsforum-familie.de
www.zukunftsforum-familie.de

Unser zweiwöchentlich erscheinender Newsletter bietet Ihnen aktuelle familienpolitische Informationen aus Politik, Gesellschaft, Wissenschaft und Verbänden, Informationen aus dem ZFF sowie Veranstaltungshinweise. In unregelmäßigen Abständen kommentiert das ZFF ausgewählte Meldungen und ordnet sie ein. Zudem setzen wir immer wieder Schwerpunkte zu einzelnen Themenfeldern. Gerne können Sie das ZFF-Info auch zur Verbreitung Ihrer Termine und Aktivitäten nutzen.

Wenn Sie das "ZFF-Info" abonnieren möchten, senden Sie bitte eine Email an info@zukunftsforum-familie.de mit dem Betreff "ZFF-Info abonnieren". Sie können den Newsletter jederzeit wieder abbestellen.

Wir freuen uns über die Weiterleitung unseres Newsletters an Interessierte.

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen
das Team des ZFF-Infodienstes

SCHWERPUNKT: HEBAMMENVERSORGUNG / HIERZU KOMMENTIERT DAS ZFF	3
(1) BfHD und DHV: Versicherungsmarkt für Hebammen bricht zusammen – Berufsstand bedroht Hebammenverbände fordern gemeinsam: endlich politische Lösung der Haftpflichtproblematik	3
(2) Bundestag: Ausschuss berät über Hebammen	3
(3) Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Familienförderung: Haftpflichtversicherung für Hebammen: Tragfähige Lösung muss her	4
(4) Fraktion DIE LINKE: Hebammenversicherung dringend neu gestalten	4
(5) Hierzu kommentiert das ZFF	4
NEUES AUS POLITIK, GESELLSCHAFT UND WISSENSCHAFT	5
(6) Statistisches Bundesamt: Fast 2 Millionen Nichterwerbspersonen mit Wunsch nach Arbeit	5
(7) Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz: Kritik am Rentenpaket des Bundes	5
(8) Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz: Alt: Bekenntnis zu Kitaausbau und Qualitätssicherung in Kitas	6
(9) Bundestag: Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	7
(10) Bundestag: Angleichung beim Adoptionsrecht	7
(11) Bundestag: Lage von Frauen auf dem Arbeitsmarkt	7

ZFF-INFO NR. 04/2014
03.03.2014

(12)	Bundestag: Länder bekommen mehr Geld für Schulobst	7
(13)	Bundestag: Finanzierung der Schulsozialarbeit	8
INFOS AUS ANDEREN VERBÄNDEN		8
(14)	AWO: Die groteske Vermögensverteilung ist aufzubrechen	8
(15)	AWO: Solidarischer Sozialstaat: Forderungen für eine sozialere und gerechtere Gesellschaft	9
(16)	LSVD: Bundesverfassungsgericht lässt Entscheidung zur Adoption aus formalen Gründen offen	9
(17)	djb: Gesetzgeberische Minimallösung verschenkt Chance auf ein modernes Adoptionsrecht	10
(18)	Deutsches Kinderhilfswerk: Bei sozialer Gerechtigkeit nicht im Mittelmaß stecken bleiben	10
TERMINE UND VERANSTALTUNGEN		11
(19)	VBM und BPW Veranstaltungsreihe: Equal Pay Day 2014	11
(20)	DV Fachgespräch: "In 8 Sekunden um die Welt - Fachgespräche zur Arbeit mit Auslandsbezug"	11
(21)	SAVE THE DATE: ZFF und AWO WW Fachtagung „Familie in Zeiten des demografischen Wandels“	12
AKTUELLES		12
(22)	AWO OWL: „Mehr Jungs in die Pflege!“	12
(23)	Paritätisches Bildungswerk: Letzte Chance: Noch freie Plätze in Berlin und Luckenwalde-Kolzenburg für die kostenfreie Weiterqualifizierung zum/zur Elternbegleiter_in	12
(24)	iaf: Familiäre Mehrsprachigkeit – die vergessene Ressource	13
(25)	KitaStar 2014: Kinder beteiligen	13
(26)	Förderfonds des Deutschen Kinderhilfswerkes nimmt bis 31. März 2014 Anträge entgegen	13

Schwerpunkt: Hebammenversorgung / Hierzu kommentiert das ZFF

(1) BfHD und DHV: Versicherungsmarkt für Hebammen bricht zusammen – Berufsstand bedroht Hebammenverbände fordern gemeinsam: endlich politische Lösung der Haftpflichtproblematik

Gemeinsame Presseerklärung des BfHD und des DHV

Ab dem Sommer 2015 haben freiberuflich tätige Hebammen in Deutschland keine Haftpflichtversicherung mehr. Dies bedeutet das Aus für die Versorgung der Bevölkerung mit freiberuflichen Hebammenleistungen, insbesondere mit Geburtshilfe. Die Nürnberger Versicherung steigt zum 1. Juli 2015 aus den beiden letzten verbliebenen Versicherungskonsortien für Hebammen aus. Sowohl beim Deutschen Hebammenverband (DHV) als auch beim Bund freiberuflicher Hebammen Deutschlands (BfHD) ist offen, wer die Hebammen dann noch versichert. Zahlreiche Anfragen bei alternativen Versicherungsunternehmen im In- und Ausland blieben bisher erfolglos.

„Die Lage auf dem Versicherungsmarkt führt zum Zusammenbruch der Versorgung mit Geburtshilfe. Das ist eine absurde Situation“, sagt Martina Klenk, die Präsidentin des Deutschen Hebammenverbandes e.V. (DHV). Ruth Pinno, Vorsitzende des Bundes freiberuflicher Hebammen Deutschlands e.V. (BfHD) verdeutlicht: „Das bedeutet Berufsverbot für die freiberuflichen Hebammen, denn ohne Haftpflichtversicherung dürfen wir weder Geburten zu Hause, im Geburtshaus oder als 1:1-Beleghebamme in der Klinik betreuen noch Schwangeren- und Wochenbettbetreuungen annehmen. Der Markt für die Versicherung von Hebammen reguliert sich nicht mehr selbst. Die Folgen sind dramatisch, der Beruf ist akut von der Vernichtung bedroht.“ Martina Klenk fordert deshalb: „Wir brauchen jetzt dringend eine politische Lösung.“

Die Hebammenverbände fordern eine grundlegende Neustrukturierung der Haftpflichtversicherung mit einer Haftungsobergrenze für Hebammen. Eine kurzfristige Lösung könnte auch ein Regressverzicht seitens der Sozialversicherungsträger sein, um die Versorgung der Schwangeren und Gebärenden und ihrer Familien mit Hebammenhilfe weiterhin sicherzustellen.

In den vergangenen Jahren sind immer mehr Hebammen aus dem Beruf und insbesondere aus der Geburtshilfe ausgestiegen, da die Haftpflichtprämien überproportional stark gestiegen sind. Für freiberuflich in der Geburtshilfe tätige Hebammen hat sich die Prämie in den letzten zehn Jahren trotz abnehmender Schadenszahlen verzehnfacht bei weiterhin niedriger Vergütung. Die Kostenexplosion der Haftpflichtprämie wird auch durch die Beteiligung der Krankenkassen nicht vollständig für jede Hebamme ausgeglichen. Eine flächendeckende Versorgung bei Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett ist schon jetzt nicht mehr gegeben. Die Wahlfreiheit des Geburtsortes ist in vielen Regionen durch das Wegfallen der freiberuflichen geburtshilflichen Versorgung und die Zentralisierung der Geburtshilfe in wenigen Kliniken nicht mehr vorhanden.

Quelle: Pressemitteilung Deutscher Hebammenverband e.V. (DHV) und Bund freiberuflicher Hebammen Deutschlands e.V. (BfHD) vom 13.02.2014

[zurück](#)

(2) Bundestag: Ausschuss berät über Hebammen

Mit der zunehmend schwieriger werdenden Lage freiberuflicher Hebammen hat sich der Gesundheitsausschuss des Bundestages befasst. Anlass sind die teuren und oft schwer zugänglichen Haftpflichtversicherungen für diese Berufsgruppe. So hatte unlängst eine große Versicherung angekündigt, sich im Sommer 2015 aus dem Geschäft zurückzuziehen. Nun wird es immer schwieriger für Hebammen, die Berufsrisiken abzusichern. Abgeordnete aller Fraktionen machten am Mittwoch im Ausschuss auf die Dramatik der Lage aufmerksam und forderten vom Gesundheitsministerium rasche konkrete Hinweise, wie die Situation entschärft werden könnte.

Die Parlamentarische Staatssekretärin Ingrid Fischbach berichtete im Ausschuss, Gesundheitsminister Hermann Gröhe (beide CDU) habe am Dienstag ein ausführliches Gespräch mit Vertretern des Hebammenverbandes geführt. Erwogen würden ebenso kurzfristige wie langfristige Lösungen. Jedoch sei hier aufgrund der schwierigen Rechtslage nicht nur das Gesundheitsministerium gefragt, sondern auch andere Häuser. Es gelte, „kluge Lösungen“ zu finden.

Eine interministerielle Arbeitsgruppe hatte sich im vergangenen Jahr mit der Problematik befasst. Der Abschlussbericht liege inzwischen vor, befinde sich aber noch in der letzten Abstimmung, sagte Fischbach.

Abgeordnete im Ausschuss sprachen von einer „massiv zugespitzten Situation“ für die Hebammen. Es gebe akuten Handlungsbedarf. Nötig seien mehr Fakten sowie eine möglichst konkrete Perspektive, wie eine flächendeckende Geburtshilfe erhalten werden könne.

Quelle: hib – heute im bundestag Nr. 090 vom 19.02.2014

[zurück](#)

(3) Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Familienförderung: Haftpflichtversicherung für Hebammen: Tragfähige Lösung muss her

Haftpflichtversicherung für Hebammen: Tragfähige Lösung muss her Zu dem drohenden Ende der Berufshaftpflichtversicherung für freiberufliche Hebammen erklärt Elisabeth Scharfenberg, Mitglied im Gesundheitsausschuss:

Morgen trifft Minister Gröhe die Hebammen zum Gespräch. Das ist allerhöchste Zeit. Die Beiträge zur Haftpflichtversicherung steigen seit Jahren rapide, ein Ende dieser Entwicklung ist nicht absehbar. Nun steht durch den Ausstieg der Nürnberger Versicherung aus den letzten verbliebenen Versicherungskonsortien ein gesamter Berufsstand vor dem Aus. Statt warmer Worte sind nun zielführende Lösungen angezeigt.

Hebammen leisten wertvolle und unersetzliche Arbeit für Schwangere, Mütter und Neugeborene. Darum liegt uns eine dauerhafte Lösung der Haftpflichtproblematik sehr am Herzen.

Die große Koalition hat in ihrem Koalitionsvertrag zwar schöne Worte zur Tätigkeit der Hebammen gefunden, doch eine konkrete Aussage darüber, wie sie das Haftpflichtproblem zu lösen gedenkt, bleibt sie schuldig.

Wir haben uns des Themas angenommen und werden es weiterverfolgen. Die Idee, die Regelungsprinzipien der Unfallversicherung auf eine Berufshaftpflichtversicherung für alle medizinischen Berufe zu übertragen, ist vorrangig zu prüfen. Das lehnt die Bundesregierung jedoch ab.

Die zu erwartenden Aktivitäten der Großen Koalition in der Familienpolitik bleiben weit hinter dem Notwendigen zurück. Familienministerin Schwesig ist aufgefordert, das Korsett des Koalitionsvertrags aufzubrechen und die bekannten Herausforderungen beherzt anzugehen.

Quelle: Pressemitteilung Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.02.2014

[zurück](#)

(4) Fraktion DIE LINKE: Hebammenversicherung dringend neu gestalten

„Statt die Hebammen weiter mit vagen Absichtserklärungen zum Narren zu halten, muss der Bundesgesundheitsminister endlich einen konkreten Lösungsvorschlag für die ungeklärte Frage der Haftpflichtversicherung der freiberuflichen Hebammen vorlegen“, erklärt Birgit Wöllert, für die Fraktion DIE LINKE Obfrau im Ausschuss für Gesundheit, mit Blick auf die Tatsache, dass die Haftpflichtversicherungen für Hebammen bereits jetzt kaum zu bezahlen sind und überdies künftig gar keine Policen mehr angeboten werden. Wöllert weiter:

„Seit Jahren mahnen die Hebammen und Geburtshelfer beim Bundesgesundheitsministerium eine Lösung des für sie existenziellen Problems exorbitant steigender Haftpflichtprämien an. Die CDU, die sich gern als Schutzpatron von Familien und Kindern darstellt, glänzte bislang durch Untätigkeit. Bereits seit 2010 liegt der Vorschlag der LINKEN auf dem Tisch, das Problem der Haftpflichtversicherung mit einem staatlichen Haftungsfonds zu lösen.“

Quelle: Pressemitteilung Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag vom 24.02.2014

[zurück](#)

(5) Hierzu kommentiert das ZFF

Aus Sicht des ZFF muss dringend eine tragfähige politische Lösung für das Problem der Haftpflichtversicherung von Hebammen gefunden werden. Aber auch die Vergütung von Hebammen muss nachhaltig geregelt werden. Schwangere, Neugeborene sowie frischgebackenen Mütter und Väter brauchen eine flächendeckende, qualifizierte Begleitung und Betreuung. Dies ist auch im Sinne der Prävention von zentraler Bedeutung. Freiberufliche Hebammen sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Geburtshilfe in Deutschland.

[zurück](#)

Neues aus Politik, Gesellschaft und Wissenschaft

(6) Statistisches Bundesamt: Fast 2 Millionen Nichterwerbspersonen mit Wunsch nach Arbeit

Im Jahr 2012 wünschten sich knapp 2 Millionen Nichterwerbspersonen im Alter von 20 bis 64 Jahren Arbeit. Das waren rund 21 % aller Nichterwerbspersonen. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) auf der Grundlage der Arbeitskräfteerhebung weiter mitteilt, setzt sich diese Zahl aus 879 000 Personen in Stiller Reserve und knapp 1,1 Millionen Sonstigen Nichterwerbspersonen mit generellem Arbeitswunsch zusammen.

Nichterwerbspersonen sind Personen, die nicht am Erwerbsleben teilnehmen, also weder erwerbstätig noch erwerbslos, das heißt keine Erwerbsperson sind. Personen in Stiller Reserve haben ebenso wie die Erwerbslosen überhaupt keine Arbeit, äußerten in der Befragung aber den generellen Wunsch nach Arbeit. Unter den 879 000 Personen in Stiller Reserve sind 434 000 Personen, die zwar Arbeit suchten, jedoch im Moment kurzfristig für eine Arbeitsaufnahme nicht zur Verfügung standen und 445 000 Personen die keine Arbeit suchten, aber grundsätzlich gerne arbeiten würden und für diese Arbeit auch verfügbar waren.

Die Gründe für fehlende Suchaktivitäten beziehungsweise für die Nichtverfügbarkeit der Personen in Stiller Reserve unterscheiden sich in Abhängigkeit von Geschlecht und Alter. Bei den 20- bis 39-Jährigen spielt zwar die schulische oder berufliche Ausbildung für beide Geschlechter eine nicht unbedeutende Rolle, bei einem Ranking der Hauptgründe für Nichtteilnahme am Arbeitsmarkt zeigen sich jedoch deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede. Frauen dieser Altersgruppe in der Stillen Reserve nennen zu über 40 % am häufigsten persönliche oder familiäre Verpflichtungen, wie die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen/behinderten Personen, während dies für Männer dieser Altersklasse kaum eine Rolle spielt. Neben der Ausbildung sind Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit, aber auch sonstige Gründe entscheidende Ursachen für die Inaktivität jüngerer Männer am Arbeitsmarkt.

Bei den 40- bis 64-jährigen Personen in Stiller Reserve geht das Ausmaß der geschlechtsspezifischen Differenzen zurück, da persönliche und familiäre Verpflichtungen bei den Frauen dieser Altersklasse eine weniger große Rolle als bei den Jüngeren spielen. Gleichzeitig nimmt für beide Geschlechter auch die allgemeine oder berufliche Aus- und Fortbildung an Bedeutung ab. Größeres Gewicht bekommen hingegen Krankheit und Arbeitsunfähigkeit sowie (vorzeitiger) Ruhestand und allgemeine Entmutigung als Gründe.

Sonstige Nichterwerbspersonen mit generellem Arbeitswunsch zeigen eine geringere Arbeitsmarktnähe als Personen der Stillen Reserve, da sie weder eine Arbeit suchen noch kurzfristig verfügbar sind. Sie werden entsprechend sowohl nach den Gründen ihrer Nichtverfügbarkeit als auch nach den Gründen ihrer Nichtsuche gefragt. Im Vergleich zu den Personen der Stillen Reserve bekommen insbesondere bei den jüngeren Frauen persönliche oder familiäre Verpflichtungen eine noch größere Relevanz. Rund 60 % der 20- bis 39-jährigen Frauen, die trotz Arbeitswunsch am Arbeitsmarkt nicht aktiv waren, nennen Familienpflichten als Hauptgrund für fehlende Verfügbarkeit und Nichtsuche.

Weitere Informationen entnehmen Sie der Veröffentlichung aus "Wirtschaft und Statistik": [Ungenutztes Arbeitskräftepotenzial in der Stillen Reserve](#).

(...)

Quelle: Pressemitteilung Statistisches Bundesamt Nr. 073 vom 28.02.2014, gekürzt

[zurück](#)

(7) Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz: Kritik am Rentenpaket des Bundes

Die Länder Rheinland-Pfalz, Bremen und Nordrhein-Westfalen bringen heute im Bundesratsausschuss für Frauen und Jugend zwei gemeinsame Anträge zur Mütterrente und der abschlagsfreien Rente ab 63 im Rentenpaket der Bundesregierung ein.

ZFF-INFO NR. 04/2014
03.03.2014

So begrüßen Rheinland-Pfalz, Bremen und Nordrhein-Westfalen zwar grundsätzlich die Mütterrente, also die Anrechnung eines weiteren Erziehungsjahres für Kinder der Jahrgänge vor 1992. Allerdings lehnen sie die Finanzierung über die Rentenkasse ab. „Dieses Finanzierungskonzept ist nicht generationengerecht. Denn letztlich profitieren die derzeitigen Rentnerinnen, bezahlt wird das aber von der jungen Generation. Das ist unfair und so nicht akzeptabel“, kritisiert die rheinland-pfälzische Frauenministerin Irene Alt. Die Ministerinnen fordern, dass diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe stattdessen sofort aus Steuermitteln finanziert wird.

In einem zweiten Antrag wenden sich die drei Bundesländer aus frauen- und verteilungspolitischen Gesichtspunkten außerdem gegen die abschlagsfreie Rente mit 63 für langjährige Versicherte. Diese werte männliche Lebens- und Erwerbsbiografien gegenüber den weiblichen Lebensentwürfen zusätzlich auf. „Das ohnehin schon bestehende Ungleichgewicht in der Rentenversicherung wird so noch weiter verstärkt. Denn es werden in erster Linie Männer sein, die von dieser Regelung profitieren. Frauen, die unter Umständen Familienzeiten eingelegt haben, in Teilzeit oder beitragsfreien Minijobs arbeiten, werden kaum in den Genuss einer vorgezogenen abschlagsfreien Rente kommen. Eine Anerkennung der Lebensarbeitsleistung von Frauen ist damit nicht im gleichen Umfang vorgesehen. Daher lehnen wir diese Regelung aus frauenpolitischer und verteilungspolitischer Sicht ab“, kritisiert Bremens Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, Anja Stahmann. Und die nordrhein-westfälische Frauenministerin Barbara Steffens fügt an: „Frauenpolitisch ist die Rente mit 63 nach 45 Beitragsjahren ein klarer Nachteil, weil die wenigsten Frauen das Kriterium von 45 Beitragsjahren erfüllen, aber alle Frauen über Versicherungsbeiträge zur Kasse gebeten werden.“

Quelle: Pressemitteilung Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz vom 26.02.2014

[zurück](#)

(8) Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz:
Alt: Bekenntnis zu Kitausbau und Qualitätssicherung in Kitas

Kinder- und Jugendministerin Irene Alt hat vor dem Landtag eine positive Zwischenbilanz des Ausbaus der Kindertagesstättenplätze für Unterdreijährige (U3) gezogen und das Bekenntnis der Landesregierung zur weiteren Unterstützung des U3-Ausbaus erneuert: „Das Land ist den Kommunen ein verlässlicher Partner. Wir stellen uns unserer Verantwortung den U3-Ausbau zu fördern, denn wir wollen eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie und faire Bildungschancen für alle Kinder.“

Alt wies darauf hin, dass das Land die Kommunen seit Anfang der 90er Jahre beim Kitausbau finanziell unterstütze: „Seit Inkrafttreten unseres Kindertagesstättengesetzes im Jahr 1991 sind die Kommunen zu einem bedarfsgerechten Kitausbau gesetzlich verpflichtet. Seit dieser Zeit fördert das Land die Investitionen im Kitausbau“, erklärte Ministerin Alt und beschrieb den U3-Ausbau, der seit dem Jahr 2005 im Fokus steht, dank des großen Engagements von Kommunen, Land und Bund als eine Erfolgsgeschichte aller Beteiligten.

Rheinland-Pfalz hat zum 1. Februar 2014 eine Versorgungsquote von durchschnittlich 41 % erreicht und entspricht damit den Empfehlungen des Deutschen Jugendinstituts. Mit den im Doppelhaushalt 2014/15 bereitstehenden 35 Mio. € für die Investitionskostenförderung des U3-Ausbaus soll eine Versorgungsquote von über 45 % erzielt werden. Für alle seit Jahresbeginn 2014 eingegangenen Förderanträge werden die Kriterien Ausbaustand, Ausbaubedarf, Finanzkraft der Kommunen und die Siedlungsstruktur berücksichtigt: „Als Kinder- und Jugendministerin habe ich das ganze Land im Blick und verfolge das Ziel, dass wir flächendeckend eine gute Versorgung mit U3-Plätzen haben. Dies wird uns mit dem kriteriengeleiteten Bewilligungsverfahren gelingen.“

Insgesamt investiert das Land in diesem und im kommenden Jahr mehr als 1 Mrd. € in den Kitabereich. „Wir beteiligen uns an den Betriebskosten der Kitas und unterhalten außerdem verschiedene Programme zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in unseren Kitas. Hier mache ich keine Abstriche“, erklärte Alt.

Die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Einjährige zum 1. August 2013 verlief in Rheinland-Pfalz nach Einschätzung von Alt weitgehend reibungslos – wobei es in den Kommunen unterschiedliche Ausbaustände gebe.

Kinder- und Jugendministerin Irene Alt sagte abschließend. „Unsere Kitas sind ein hervorragendes Angebot frühkindlicher Bildung, das die Eltern zu schätzen wissen. Die hohen Besuchsquoten belegen

ZFF-INFO NR. 04/2014
03.03.2014

das. Wenn wir hier um Geld streiten, dann tun wir das für die Kinder im Land, für die Eltern im Sinne eines familienfreundlichen Landes und nicht zuletzt für die Fachkräfte in den Kitas, die mit großem Engagement im Sinne unserer Kinder arbeiten.“

Quelle: Pressemitteilung Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz vom 19.02.2014

[zurück](#)

(9) Bundestag: Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

Um den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende geht es in einer Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke (18/658). Alleinerziehende können nach Angaben der Fraktion jährlich einen Entlastungsbetrag von 1.308 Euro von der einkommensteuerlichen Bemessungsgrundlage abziehen. In der Steuerklasse II wird der Betrag beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt. Die Abgeordneten wollen unter anderem erfahren, mit welcher Intention der Entlastungsbetrag eingeführt wurde und wie viele Steuerpflichtige davon profitieren. Außerdem soll die Bundesregierung berechnen, wie hoch der Entlastungsbetrag derzeit sein müsste, wenn er jeweils im Gleichklang mit der Preissteigerungsrate erhöht worden wäre. Gefragt wird auch, ob die Bundesregierung einen progressiv mit der Anzahl der Kinder steigenden Entlastungsbetrag unterstützen würde.

Quelle: hib – heute im bundestag Nr. 107 vom 28.02.2014

[zurück](#)

(10) Bundestag: Angleichung beim Adoptionsrecht

Im Adoptionsrecht sollen alle Vorschriften, die Ehepaare betreffen, auf Lebenspartnerschaften übertragen werden. Dies fordert die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einem Gesetzentwurf (18/577). In der Vorlage erläutert die Fraktion, dass eingetragenen Lebenspartnern anders als Eheleuten eine gemeinsame Adoption von Kindern verboten sei. Es sei absurd, dass Ehegatten nur gemeinschaftlich, aber nicht einzeln, Lebenspartner hingegen nur einzeln, nicht aber gemeinschaftlich Kinder adoptieren dürften. Die Grünen verweisen in ihrem Gesetzentwurf auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2013. In dieser Entscheidung habe Karlsruhe festgestellt, dass keine Unterschiede zwischen Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft bestünden, „welche die ungleiche Ausgestaltung der Adoptionsmöglichkeiten rechtfertigen könnten“.

Quelle: hib – heute im bundestag Nr. 095 vom 20.02.2014

[zurück](#)

(11) Bundestag: Lage von Frauen auf dem Arbeitsmarkt

Für die Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt interessiert sich die Fraktion Die Linke und hat deshalb eine Kleine Anfrage (18/525) zu der Thematik gestellt. Darin verweist sie unter anderem auf die große Zahl von Arbeitnehmerinnen in sogenannten Minijobs und anderen Jobs mit Niedriglöhnen. Die Abgeordneten fragen ganz allgemein nach der Lage der Frauen auf dem Arbeitsmarkt und Formen der Benachteiligung. Sie fragen aber unter anderem auch nach Verdienstunterschieden in einzelnen Branchen oder familiengerechten Arbeitszeiten.

Quelle: hib – heute im bundestag Nr. 087 vom 19.02.2014

[zurück](#)

(12) Bundestag: Länder bekommen mehr Geld für Schulobst

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat am Mittwochmorgen einstimmig der Änderung des Schulobstgesetzes (18/295) zugestimmt. Der Gesetzentwurf geht auf eine Initiative des Bundesrates zurück und hat unter anderem zur Folge, dass der Anteil des Zuschusses der Bundesländer zum EU-Schulobstprogramm von 50 Prozent auf 25 Prozent gesenkt wird. Die Gesetzesänderung wurde erforderlich, weil den Ländern die Teilnahme am erhöhten Kofinanzierungsanteil durch die EU schon zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 ermöglicht werden soll. Im Zuge der Reform der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik ist vorgesehen, den Zuschuss der EU am Schulobstprogramm von 50 Prozent auf 75 Prozent zu erhöhen. Weil die nationale Umsetzung im Schulobstgesetz des Bundes geregelt wird, muss der Bundestag der Änderung diesen Donnerstag noch zustimmen.

ZFF-INFO NR. 04/2014

03.03.2014

Der Abstimmung im Ausschuss war eine Debatte vorausgegangen, die die Mittelaufstockung durch die EU begrüßte. „Das Programm bietet die Chance, dass Obst und Gemüse kostenlos in allen Schulen angeboten wird“, hieß es seitens der CDU/CSU-Fraktion. Die Ernährungsgewohnheiten würden schon früh in der Familie geprägt und das Programm könne in Schulen das Angebot guter Lebensmittel fortsetzen. Die SPD bekräftigte, dass das Schulobstprogramm einen Beitrag zur Verminderung von Übergewicht in Deutschland leisten könne. Die Koalitionsfraktionen hatten zuvor einen Entschließungsantrag vorgelegt, der bei Enthaltung der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der übrigen Fraktionen angenommen wurde. Darin wurde das Angebot auf Gemüse erweitert. Die Linke kritisierte an der Entschließung, dass diese nur für Grundschulen und Kindertageseinrichtungen gelte. „Doch davon sollen auch Jugendliche partizipieren“, forderte die Fraktion, die die weiterführenden Schulen ausgeschlossen sah. Die Linke kündigte an, einen entsprechenden Änderungsantrag zur Plenardebatte vorzulegen. Zwar begrüßte die Linksfraktion wie auch die übrigen Fraktionen, dass durch die Senkung des Kofinanzierungsanteils mehr Bundesländer an dem Programm teilnehmen können, weil der finanzielle Aufwand sinke, doch forderte die Linksfraktion, dass der Bund die Kosten des Anteils ganz übernehmen soll. „Denn viele Kinder kommen bisher nicht in den Genuss des Programms, weil viele Länder und Schulen es sich nicht leisten können.“ Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bezeichnete die Senkung des Zuschusses durch die Länder als großen Fortschritt und sprach sich für die Teilnahme aller Bundesländer an dem Programm aus. So sei Italien „ganz weit vorne“ bei der Annahme des Angebots durch die EU. Deutschland solle dabei nicht zurückstehen. Die EU hatte im Jahr 2009 das Schulobstprogramm initiiert. Ziel sei es, die Wertschätzung für Obst bei Kindern zu steigern und die Entwicklung eines gesundheitsförderlichen Ernährungsverhaltens zu unterstützen.

Quelle: hib – heute im bundestag Nr. 086 vom 19.02.2014

[zurück](#)

(13)Bundestag: Finanzierung der Schulsozialarbeit

Die Fraktion Die Linke verlangt Auskunft über die Finanzierung der Schulsozialarbeit. In einer Kleinen Anfrage (18/472) will sie unter anderem wissen, wie viele Stellen in der Schulsozialarbeit in den Ländern und Kommunen aus den Mitteln der bis Ende 2013 begrenzten Zusatzförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets geschaffen wurden. Zudem möchte sie erfahren, wie viele Stellen durch das Auslaufen der zusätzlichen Mittel ab Januar 2014 gestrichen werden mussten, und ob einzelne Bundesländer ihre Zuweisungen für die Schulsozialarbeit erhöhten, um den Wegfall der Bundesmittel auszugleichen.

Quelle: hib – heute im bundestag Nr. 082 vom 18.02.2014

[zurück](#)

Infos aus anderen Verbänden

(14)AWO: Die groteske Vermögensverteilung ist aufzubrechen

„Die Zahlen zur Vermögensverteilung sind zum wiederholtem Male grotesk. Die Bundesregierung sollte die DIW-Studie genau lesen und daraus den richtigen Schluss ziehen: Das Vermögen ist stärker zu besteuern“, erklärt der AWO Vorstandsvorsitzende Wolfgang Stadler. Die aktuelle Analyse der Wissenschaftler zeigt, dass 28 Prozent der erwachsenen Bevölkerung über kein Vermögen verfügen, während das reichste Prozent ein Minimum an Vermögen von 817.000 Euro aufweist. „Das erschreckende ist, dass dieser Missstand weder neu noch unerwartet ist und dennoch von der Politik nichts verändert wird“, ergänzt Stadler.

„Wo sich das Vermögen konzentriert verdeutlicht, wo die gesellschaftlichen Probleme liegen“, unterstreicht der Vorstandsvorsitzende. Denn klar ist: Je mehr Kinder in einem Haushalt leben, desto geringer fällt das Vermögen aus. Alleinerziehende mit zwei oder mehr Kindern weisen das geringste Pro-Kopf-Nettovermögen auf. „Am Ende ist es die Politik, die erkennen muss, dass durch eine gezielte Besteuerung der Vermögen anderen Lebenschancen geboten werden können. Diese Chance dürfen wir nicht verpassen“, stellt Stadler klar.

Die Arbeiterwohlfahrt hat zur Besteuerung des Vermögens drei zentrale Forderungen erarbeitet. Erstens ist die 1997 abgeschaffte Vermögenssteuer wieder einzuführen. Zweitens sind die Freibeträge bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer zu senken und drittens ist die Abgeltungssteuer abzu-

schaffen. Letztere führt dazu, dass Veräußerungsgewinne aus dem Verkauf von Finanztiteln sowie Dividenden und Zinsen nur mit einer Steuer von 25 Prozent belastet werden. Die AWO fordert die Rückführung dieser Gewinne in die progressive Besteuerung im Rahmen des Einkommenssteuertarifs. „Diese Maßnahmen sind kein Selbstzweck, sondern die Mehreinnahmen ermöglichen dringend notwendige Investitionen ins Soziale. Wer das erkennt, kann gerechte und zukunftsfähige Politik machen“, schließt Stadler ab.

Quelle: Pressemitteilung AWO Bundesverband e.V. vom 27.02.2014

[zurück](#)

(15)AWO: Solidarischer Sozialstaat: Forderungen für eine sozialere und gerechtere Gesellschaft

Heute stellte der AWO Bundesverband in Berlin ein umfangreiches Positionspapier vor, in dem zentrale zukünftige Handlungsfelder für einen solidarischen Sozialstaat benannt und mit spezifischen Forderungen untermauert sind. Vor dem Hintergrund einer drohenden Spaltung der Gesellschaft fordert die AWO einen starken Sozialstaat und eine aktive Sozialpolitik, die als Investition verstanden wird.

„Unser Papier benennt die zunehmende Kluft zwischen privatem Reichtum und Kürzungen in zentralen Bereichen des Sozialstaats“, berichtet der AWO Vorstandsvorsitzende Wolfgang Stadler. „Wir hatten bereits auf der Bundeskonferenz 2012 sehr konkrete Forderungen erhoben, die nun in einen weiteren Zusammenhang gestellt wurden.“ So werden Vorschläge zur Veränderung der Steuerpolitik und zur Verbreiterung der Einnahmebasis aufgeführt. Gefordert wird beispielsweise die Wiedereinführung der Vermögenssteuer, die seit 1997 nicht mehr erhoben wird. „Diese Steuereinnahmen werden dringend gebraucht, um unter anderem Verbesserungen im Bereich Bildung und Betreuung zu ermöglichen“, unterstreicht der Vorstandsvorsitzende.

„Das Papier verdeutlicht, dass unsere steuerpolitischen Forderungen keine Selbstzwecke sind. Vielmehr ermöglichen sie längst überfällige Investitionen in den Sozialstaat, wovon am Ende die Gesellschaft profitiert“, erläutert der Vorsitzende des Fachausschusses Soziales und Gesundheit der AWO, Professor Dr. Thomas Beyer. Das ehrenamtliche Gremium, das vom Präsidium eingesetzt ist, um grundlegende sozialpolitische Fragestellungen anzugehen, hatte das Papier in mehreren intensiven Sitzungen erarbeitet.

Das Papier finden Sie zum kostenlosen Download unter:

http://www.awo-informationsservice.org/index.php?id=519&tx_ttnews%5Btt_news%5D=6034&cHash=014fcf0ba043f5003add2da3fa97e142.

Quelle: Pressemitteilung AWO Bundesverband e.V. vom 26.02.2014

[zurück](#)

(16)LSVD: Bundesverfassungsgericht lässt Entscheidung zur Adoption aus formalen Gründen offen

Gleiche verfassungsrechtliche Sachverhalte wie bei Sukzessivadoption

Das Bundesverfassungsgericht hat heute bekanntgegeben, dass es die Richtervorlage des Amtsgerichts Schöneberg bezüglich des Verbots der gemeinschaftlichen Adoption durch Lebenspartner (1BvL 2/13 sowie 1 BvL 3/13) aus formalen Gründen nicht zur Entscheidung annimmt. Dazu erklärt Manfred Bruns, Sprecher des Lesben- und Schwulenverbandes (LSVD):

Der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) bedauert, dass das Bundesverfassungsgericht aus formalen Gründen vorerst keine Entscheidung über das Verbot der gemeinschaftlichen Adoption durch Lebenspartner treffen wird. Erfreulich sind aber die klaren Worte in der Sache, die das Gericht bezüglich der rechtlichen Situation gefunden hat. Es sagt deutlich, dass die Frage der gemeinschaftlichen Adoption „ähnliche oder sogar identische verfassungsrechtliche“ Sachverhalte wie die Entscheidung zur Sukzessivadoption betrifft. In der Entscheidung von 2013 hatte das Gericht das Verbot der Sukzessivadoption außer Kraft gesetzt und den Gesetzgeber zu einer Neuregelung aufgefordert.

ZFF-INFO NR. 04/2014
03.03.2014

Bundestag und Bundesregierung können sich nicht hinter der formalen Zurückweisung verstecken. Die Entscheidung des Gerichts macht deutlich, dass für die verfassungsrechtliche Frage der gemeinschaftlichen Adoption die gleichen Grundsätze gelten wie bei der Sukzessivadoption. Das heißt: Keine Diskriminierung. Wir fordern den Gesetzgeber auf, das Adoptionsrecht endlich entsprechend zu reformieren.

Das Verbot der gemeinschaftlichen Adoption von Kindern durch Lebenspartner hat praktisch keine Bedeutung mehr, weil Lebenspartner es dadurch umgehen können, dass sie ein Kind nacheinander adoptieren. Das ist sogar in ein und demselben Termin möglich. Der Familienrichter kann zunächst die Annahme des Kindes durch einen der Lebenspartner beschließen und den Beschluss diesem Lebenspartner sofort aushändigen. Damit ist der Beschluss wirksam und sofort rechtskräftig (§ 197 FamFG i.V.m. § 15 Abs. 2 FamFG und § 173 ZPO). Deshalb kann der Familienrichter sofort danach den Beschluss über die Annahme des Kindes durch den anderen Lebenspartner fassen und dem anderen Lebenspartner aushändigen. Damit ist die Adoption des Kindes durch die beiden Lebenspartner vollzogen.

Die Zulassung der gemeinschaftlichen Adoption wäre deshalb auch eine Verfahrensvereinfachung und würde die Belastung der Familiengerichte verringern.

Quelle: Pressemitteilung Lesben- und Schwulenverbands (LSVD) e.V. vom 21.02.2014

[zurück](#)

(17)djb: Gesetzgeberische Minimallösung verschenkt Chance auf ein modernes Adoptionsrecht

Der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) am 30. Januar 2014 vorgelegte Referentenentwurf enttäuscht, weil er lediglich die sogenannte Sukzessivadoption regelt und somit die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) aus dessen Urteil vom 19. Februar 2013 negiert, auch die gemeinschaftliche Adoption durch Lebenspartner in den Blick zu nehmen. Brigitte Meyer-Wehage, Vorsitzende der Kommission für Zivil-, Familien- und Erbrecht, Recht anderer Lebensgemeinschaften im Deutschen Juristinnenbund e.V. (djb) stellt dazu fest: »Von den denkbaren Regelungen hat der Referentenentwurf die engste gewählt. Danach soll nur das Gesetz werden, was nach der Entscheidung des BVerfG ohnehin schon gilt: Die Partnerin oder der Partner in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft kann das angenommene Kind ihrer Partnerin oder seines Partners nun auch selbst adoptieren. Diese Minimallösung wird den Vorgaben des Gerichts nicht gerecht.« Das BVerfG hat ausdrücklich die Frage aufgeworfen, ob andere Unterschiede, die sich im derzeit geltenden Recht bei der Adoption durch Ehepartner und durch eingetragene Lebenspartner ergeben, verfassungsgemäß sind. Eine Antwort darauf lässt der Entwurf vermissen.

Quelle: Pressemitteilung Deutscher Juristinnenbund e.V. vom 20.02.2014

[zurück](#)

(18)Deutsches Kinderhilfswerk: Bei sozialer Gerechtigkeit nicht im Mittelmaß stecken bleiben

Das Deutsche Kinderhilfswerk mahnt am Welttag der sozialen Gerechtigkeit wirksame Maßnahmen zur Senkung der Kinderarmutsquote und zur Steigerung der Bildungsgerechtigkeit in Deutschland an. „Deutschland darf bei der sozialen Gerechtigkeit nicht im Mittelmaß stecken bleiben. Soziale Sicherheit und Bildungsgerechtigkeit für Kinder sollten in einer der reichsten Industrienationen der Welt eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Die Realität sieht aber seit vielen Jahren anders aus. In Deutschland ist jedes fünfte Kind von Armut betroffen, und vielfach entscheidet der Geldbeutel der Eltern über die Bildungschancen von Kindern. Das hat auch der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes unlängst in einem Bericht scharf kritisiert. Die Bundesregierung und die Landesregierungen sollten sich das zu Herzen nehmen und wirksame Maßnahmen auf den Weg bringen“, betont Holger Hofmann, Bundesgeschäftsführer des Deutschen Kinderhilfswerkes.

Um die soziale Gerechtigkeit in Deutschland zu steigern, spricht sich das Deutsche Kinderhilfswerk für eine grundlegende Reform der Familienförderung aus. Notwendig ist aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes ein Umbau des Kinderzuschlags, der allen Familien mit Kindern zugute kommen soll, bei denen der Kinderfreibetrag im Einkommensteuerrecht nicht zum Tragen kommt. Denn Unterstützung brauchen vor allem diejenigen, bei denen es finanzielle Probleme gibt und nicht diejenigen, die über höhere Kinderfreibeträge schon seit langem von der Familienförderung profitieren. Außerdem

sollte die Befreiung des Kinderexistenzminimums von der Sozialbeitragspflicht für die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung diskutiert werden, um eine deutliche Entlastung von Familien zu erreichen. Denkbar wäre auch eine Erstattung der auf dem Kinderexistenzminimum lastenden Verbrauchssteuern. Ein solcher Ansatz in der Familienförderung wäre mit einem relativ geringen Transfervolumen verbunden, würde aber gleichzeitig viel mehr Verteilungsgerechtigkeit erzielen als die bisherigen Regelungen. Denn nur bei den Familien wäre dieser Betrag als Transfer zu leisten, die weder sozialversicherungs- noch einkommensteuerepflichtig sind.

Eine im Januar dieses Jahres vom Deutschen Kinderhilfswerk veröffentlichte repräsentative Umfrage hatte ergeben, dass 72 Prozent der Bundesbürger der Ansicht sind, staatliche und gesellschaftliche Verantwortungsträger würden „eher wenig“ oder „sehr wenig“ tun, um Kinderarmut wirkungsvoll entgegenzutreten. Dabei kommt eine große, die Parteigrenzen überschreitende Mehrheit zu der Aussage, Staat und Gesellschaft engagierten sich zu wenig gegen Kinderarmut. Zugleich wären 66 Prozent der Befragten bereit, mehr Steuern zu bezahlen, wenn damit das Problem der Kinderarmut in Deutschland wirksam bekämpft würde.

Quelle: Pressemitteilung Deutsches Kinderhilfswerk e.V. vom 20.02.2014

[zurück](#)

Termine und Veranstaltungen

(19)VBM und BPW Veranstaltungsreihe: Equal Pay Day 2014

Ort/Termin: Köln am 6. März 2014
Darmstadt am 7. März 2014
Berlin am 17. März 2014

Veranstalter: Verband berufstätiger Mütter e. V. und Business and Professional Women BPW e. V.

Zum ersten Mal findet 2014 eine gemeinsame Veranstaltungsreihe von VBM und BPW statt. Mit dem Schwerpunktthema des BPW „... und raus bist Du? Minijobs und Teilzeit nach Erwerbspausen“ und dem VBM-Jahresthema „Ehegattensplitting, kostenlose Ehefrauen-Familien-Mitversicherung & Co – weg mit den diskriminierenden Regelungen im Steuer- und Sozialrecht“ weisen die Kooperationspartner in diesem Jahr auf entscheidende Faktoren hin, die zu ungleicher Entlohnung und Altersarmut von Frauen führen: der familienbedingten Erwerbsunterbrechung mit mehr oder weniger langen Zeiten der Teilzeitarbeit. Minijobs als besondere Form der Teilzeit wirken sich dabei auf die Möglichkeiten zum eigenständigen Aufbau von Altersbezügen besonders verheerend aus.

Weitere Informationen: www.vbm-online.de

[zurück](#)

(20)DV Fachgespräch: "In 8 Sekunden um die Welt - Fachgespräche zur Arbeit mit Auslandsbezug"

Termin: 21. März 2014

Veranstalter: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Ort: Berlin

„Was macht die Polizei in Kindesentführungsfällen?“ ist eine Frage, die nicht nur wichtig ist, wenn ein Kind bereits von einem Elternteil ins Ausland entführt wurde, sondern auch wenn es darum geht präventiv tätig zu werden. Weltweite Migration stellt Jugendämter, Familiengerichte, Polizei, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Mediatorinnen und Mediatoren, Verfahrensbeistände und Beratungsstellen vor neue Herausforderungen. Große Entfernungen, andere Kulturen und Sprachen, unterschiedliche Rechts- und Sozialsysteme, zunehmend aber auch internationale Übereinkommen beeinflussen die Arbeit.

<i>Diese Veranstaltung richtet sich an Fachleute.</i>

Weitere Informationen: <http://www.zank.de/website/aktuelles/meldungen/iaf-fachgespraeche.php>

[zurück](#)

(21)SAVE THE DATE: ZFF und AWO WW Fachtagung „Familie in Zeiten des demografischen Wandels“

Termin: 11. Juni 2014

Veranstalter: Zukunftsforum Familie e.V. und AWO Bezirksverband Westliches Westfalen e.V.

Ort: Gelsenkirchen

Bei der Fachtagung sollen u.a. folgende Fragen im Mittelpunkt stehen: Welche Auswirkungen hat der demografische Wandel tatsächlich auf unser Zusammenleben in und mit der Familie? Wie verändern sich Lebensräume und Versorgungsstrukturen und vor welchen Herausforderungen stehen unsere Sozialsysteme? Wo liegen damit Risiken, die einer Gegensteuerung benötigen, wo gibt es aber auch Chancen, die unserer Gesellschaft neue Möglichkeiten eröffnen?

Weitere Informationen: <http://zukunftsforum-familie.de/rubric/index.php?rubric=Veranstaltungen>
[zurück](#)

Aktuelles

(22)AWO OWL: „Mehr Jungs in die Pflege!“

Die AWO lädt ein zum Boys Day 2014

Jungs können am 27. März bei der AWO in Bielefeld richtig `was erleben. Gemeinsam mit dem AWO-Jugendwerk, dem Wilhelm-Augusta-Stift und dem AWO-Fachseminar für Altenpflege hat die AWO am Boys Day 2014 in Bielefeld ein Event für Jungs ab 14 geplant. Motto: „Mehr Jungs in die Pflege!“.

Weitere Informationen unter: <http://www.awo-owl.de/pages/de/aktuelles/1028--mehr-jungs-in-die-pflege-.html>.

[zurück](#)

(23)Paritätisches Bildungswerk: Letzte Chance: Noch freie Plätze in Berlin und Luckenwalde-Kolzenburg für die kostenfreie Weiterqualifizierung zum/zur Elternbegleiter_in

Das Paritätische Bildungswerk Bundesverband arbeitet gemeinsam mit fünf weiteren bundeszentralen Trägern der Familienbildung seit Ende 2011 aktiv an der Umsetzung des neuen Programms Elternchance ist Kinderchance des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Bis etwa Mitte 2014 werden noch kostenfreie Weiterbildungen zum/zur Elternbegleiter_in angeboten. Interessierte, die mit Eltern zusammenarbeiten oder dies ausbauen möchten, haben so noch die Möglichkeit sich weiterqualifizieren zu lassen!.

Alle Teilnehmenden sollten an eine Einrichtung rückgebunden sein, die -möglichst- in der Nähe einer Schwerpunkt-Kita Sprache & Integration der Offensiven Frühe Chancen des Bundesfamilienministeriums liegt (Informationen dazu sind unter www.fruehe-chancen.de zu finden.).

Termine und Kursorte können Sie hier einsehen: <http://familienbildung-ist-zukunft.de/termine-2013.html>
Informationen zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter <http://familienbildung-ist-zukunft.de/anmeldung-pbb.html>

[zurück](#)

(24)iaf: Familiäre Mehrsprachigkeit – die vergessene Ressource

Anlässlich des Internationalen Tags der Muttersprache fordert der Verband binationaler Familien und Partnerschaften eine nachhaltige Berücksichtigung der familiären Mehrsprachigkeit in der Bildung und veröffentlicht die Broschüre „Vorleseangebote mehrsprachig gestalten“.

Die 40-seitige Broschüre steht kostenlos zum Download zur Verfügung unter:
www.mehrsprachigvorlesen.verband-binationaler.de.

[zurück](#)

(25)KitaStar 2014: Kinder beteiligen

Unter dem Motto „Mitbestimmen, mitgestalten!“ lobt die element-i-Bildungsstiftung den diesjährigen KitaStar aus. Einrichtungen, die Kinder zwischen null und zehn Jahren betreuen und diese vorbildlich an Entscheidungsprozessen beteiligen („Partizipation“), können sich bis 31. Mai 2014 für den Pädagogik-Innovationspreis bewerben. Die Auszeichnung ist mit 5.000 Euro sowie Sachpreisen dotiert und wird im Rahmen des Zukunftskongresses für Bildung und Betreuung "Invest in Future" im Oktober in Stuttgart verliehen.

Weitere Informationen zum KitaStar unter: www.invest-in-future.de und www.element-i-bildungsstiftung.de.

[zurück](#)

(26)Förderfonds des Deutschen Kinderhilfswerkes nimmt bis 31. März 2014 Anträge entgegen

Initiativen, Vereine und Projekte der Kinder- und Jugendarbeit haben noch bis zum 31. März 2014 die Möglichkeit, einen Antrag beim Förderfonds des Deutschen Kinderhilfswerkes zu stellen und bis zu 5.000 Euro zu erhalten. Ziel des Förderfonds ist die Verbesserung der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen unter dem Beteiligungsaspekt. Anträge können Vereine, freie Träger, Initiativen, Elterngruppen, Kinder- und Jugendgruppen sowie Schülerinitiativen für noch nicht durchgeführte Projekte stellen.

Weitere Informationen zum Förderfonds des Deutschen Kinderhilfswerkes unter <https://www.dkhw-foerderdatenbank.de/themenfonds.html>.

[zurück](#)

Hinweis: Für die veröffentlichten Links und Inhalte Dritter übernehmen wir keine Haftung.



Weitere Informationen: <http://www.zukunftsforum-familie.de>
Freuen Sie sich auf aktuelle Neuigkeiten aus dem ZFF und werden Sie „Fan“ unserer [Facebook-Seite](#).

Verantwortlich: Dr. Bettina Rainer (Redaktion), Jessica Blankenburg (Layout/Verteiler)